Welche Waffe fürs Sportschiessen Teil 2: Pistole 50/25m Ordonnanz bis 2021

Vorwort Rechtliches Allgemeine Bestimmungen

Ordonnanzwaffen Parabellum SIG P210 Familie

SIG P22x Familie SIG P226 X-FIVE Familie SIG Pro Familie

Sphinx Glock Dienstwaffen

Zusammenfassung Links

Aus der gleichen Reihe

Welche Waffe fürs Sportschiessen Teil 1: 300m Gewehr

Welche Waffe fürs Sportschiessen Teil 2: 50/25m Pistole Einstieg

Welche Waffe fürs Sportschiessen Teil 2: 50/25m Pistole Ordonnanzmodelle

Welche Waffe fürs Sportschiessen Teil 2: 50/25m Pistole Sportpistolen

Welche Waffe fürs Sportschiessen Teil 3: 300m Gewehr Zubehör und Hilfsmittel (in Bearbeitung)

Welche Waffe fürs Sportschiessen Teil 3: 50/25m Pistole Zubehör und Hilfsmittel (in Bearbeitung)

Dieser Artikel ist seit 2022 nicht mehr gültig. Der Nachfolgeartikel kann <u>hier</u> gelesen werden. Der Artikel hier soll als Mahnmal bestehen bleiben.

Vorwort

Nachdem man im ersten Beitrag über das 50/25m Pistolenschiessen einen groben Überblick bekommen hat, taucht dieser zweite Teil der Pistolenserie nun tiefer in die Materie der Ordonnanzpistolen und den Ordonnanzpistolen gleichgestellten Waffen ein.

Anders als beim 300m-Schiessen, wo man einfach gesagt die Wahl zwischen Sturmgewehr, Karabiner und Sportgewehr hat und die Auswahlmöglichkeiten noch überschaubar sind, wird es bei den Pistolen etwas komplizierter. Nicht nur, dass sie stärker dem subjetiven Empfinden unterworfen sind – jede Pistole fühlt sich anders an in der Hand – es gibt dank der

Unterfamilien bestimmter Modelle auch viel mehr Auswahl. So sind nur schon von dem Pistolenmodell SIG P210 sieben Modellvarianten zu haben. Dass man jede Variante auch in einem anderen Kaliber haben kann, verdoppelt die Menge an potentiellen Pistolen nochmals.

Dazu kommt noch, dass nicht *alle* Modellvarianten zum sportlichen Schiessen zugelassen sind. So wie sich der Schütze fragt, ob seine Sphinx AT2000P zugelassen ist, so fragt sich der Schützenmeister, wie sich eine Sphinx AT2000P überhaupt von einer AT2000 unterscheidet.

So wird nun hier aufgezeigt, welche Ordonnanzpistolen zugelassen sind und mit Missverständissen, Mythen, Legenen, Erzählungen, Märchen, Sagen, etc. aufgeräumt. Denn: Das Hilfsmittelverzeichnis, und im weiteren Sinne das VBS und der SSV, drücken sich nicht immer klar aus. Eine P226 ist zugelassen, gilt das jetzt auch für eine P226 MKII? Eine Legion? Ist die Neuauflage der P210 zugelassen oder nicht? Sphinx 3000 Grand Master? Fragen über Fragen. Hier die Antworten.



Akkurate Darstellung des Lesens des Hilfsmittelverzeichnises.

Ausserdem, analog zum ersten Teil, wieder mit einer Auflistung an Vorteilen und Nachteilen der jeweiligen Waffe. Allerdings in etwas reduzierter Form.

Erstens sind die Pistolen mehr noch als die Gewehre sehr stark den subjektiven Vorlieben unterworfen. Des einen Hand ist anatomisch für die Glock geschaffen, der andere klagt über deren unbequemen Griff, schwört dafür auf die X-FIVE, welche dem einen wiederum zu schwer ist.

Zweitens gilt besonders bei den Ordonnanzpistolen: Es gibt teilweise riesige Unterschiede in Qualität, Bauweise und Eigenpräzision. Ein Nachteil, der die gesamte Spannweite der Ordonnanzpistolen umfasst ist daher jener, dass eben solche Unterschiede bestehen, aber alle in der gleichen Klasse untereinander konkurrieren. Die P75 mit der bis zu sechsmal teureren X-FIVE. Die Pistole 00/06 mit der über 100 Jahre jüngeren Glock 19 Generation 5. Und so weiter. Dafür müssen sie generell ein tieferes Kranzresultat erreichen als die reinen Sportpistolen, was man wiederum als gemeinsamen Vorteil deuten kann.

Daher wird auf offensichtliche und objektive Vor- und Nachteile beschränkt.

Was die Anfängertauglichkeit und Zukunftssicherheit, sowohl vonseiten Schütze und Waffe angeht; Diese werden ebenfalls verkürzt abgehandelt. Im Grundsatz gilt für alle Pistolen:

Aller Anfang ist schwer.

Als blutiger Anfänger macht es kaum einen Unterschied, ob man eine hochgezüchtete X-FIVE in der Hand hat oder eine ausgenudelte Vereins-P75. Es ist auch nicht garantiert, dass man mit der auf dem Papier präziseren Waffe schneller

Fortschritte macht.

Die Zukunftssicherheit seitens Waffe ist meist an die Verfügbarkeit an Ersatzteilen gebunden, jene des Schützen wiederum ist meist wieder subjektiv. Daher mischt sich etwas Eigenerfahrung und -meinung darunter.

Teilweise fehlen leider Bilder. Diese werden nach und nach eingefügt, wenn ein gutes Bild und die Nutzungserlaubnis vorliegt (vgl. Quellenverzeichnis). Unter den Galerien steht jeweils, welches Modell fehlt – wer so eines besitzt und mir ein Foto davon zur Verfügung stellen würde, dem gebühre mein Dank!

Nach oben

Rechtliches

Die rechtlichen Grundlagen für das Hilfsmittelverzeichnis (und somit zu den zugelassenen Waffen) finden sich in der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung), SR 512.31:

V

Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung)

Art. 3 Durchführung

- 1. Die anerkannten Schiessvereine führen die obligatorischen und freiwilligen ausserdienstlichen Schiessübungen durch.
- 2. Ausserdienstliche Schiessübungen dürfen nur auf den dafür vorgesehenen und von den zuständigen Militärbehörden anerkannten Schiessanlagen oder auf den von den zuständigen eidgenössischen Schiessoffizieren bewilligten Schiessgeländen durchgeführt werden.
- 3. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) erlässt und veröffentlicht für das ausserdienstliche Schiesswesen Vorschriften über:
 - a. den Schiessbetrieb der Schiessvereine:
 - b. die obligatorischen und freiwilligen ausserdienstlichen Schiessübungen;
 - c. die historischen Schiessen;
 - d. die von den Schiesspflichtigen verlangten Mindestleistungen;
 - e. die zugelassenen Waffen, Munitionsarten und Hilfsmittel.
- 4. Es kann die Zuständigkeit zum Erlass eines Verzeichnisses der zugelassenen Hilfsmittel nach Absatz 3 Buchstabe e an die Gruppe Verteidigung delegieren.

Die daraus folgenden weiteren rechtlichen Grundlagen finden sich in der Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung des VBS), SR 512.311:

~	Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung des VBS)

Art. 20 Zugelassene Waffen

- 1. Schiesspflichtige Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft schiessen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Waffe. Die Übungen dürfen nur aus zwingenden Gründen mit der Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen geschossen werden.
- 2. Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, so können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen benutzen.
- 3. Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.
- 4. Jungschützinnen und Jungschützen schiessen die Bundesübungen 300 m mit dem Stgw 90.
- 5. Angehörige der Polizeikorps und des Grenzwachtkorps können die Bundesübungen mit ihrer Dienstwaffe schiessen.
- 6. Die übrigen Schützinnen und Schützen schiessen die Bundesübungen mit einer Ordonnanzwaffe oder mit einer nach dem Hilfsmittelverzeichnis zugelassenen Waffe.

Art. 33 Zulassung von Hilfsmitteln

- 1. Auf Gesuch hin entscheidet die Gruppe Verteidigung im Einvernehmen mit der Gruppe armasuisse über die Zulassung von Hilfsmitteln und Vorrichtungen für Ordonnanzwaffen.
- 2. Die Gruppe Verteidigung erstellt ein Verzeichnis der bewilligten Hillsmittel für Ordonnanzwaffen.
- 3. Sie hört vor Erlass den SSV an.

Art. 53 Allgemeines

- 1. Aus Ordonnanzwaffen oder den gemäss Hilfsmittelverzeichnis zugelassenen Waffen dan für sämtliche Schlessübungen und Ausbildungskurse nach Artikel 4 der Schlessverordnung nur unveränderte Ordonnanzmunition oder gemäss Hilfsmittelverzeichnis zugelassene Munition verschossen werden.
- 2. Es darf nur soviel Gratismunition und Kaufmunition an die Schützinnen und Schützen abgegeben werden, als für die betreffende Schiessübung erforderlich ist.
- 3. Die Vereine sind verpflichtet, zu viel bezogene Patronen zurückzunehmen; die Kaufmunition müssen sie zum Abgabepreis zurücknehmen.

Art. 78 Vollzug

- 1. Die Gruppe Verteidigung vollzieht diese Verordnung.
- Sie erlässt die notwendigen Weisungen und das Hilfsmittelverzeichnis.

Der Artikel basiert auf dem <u>Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen</u> <u>zugelassenen Waffen (Hilfsmittelverzeichnis), Stand 01.01.2020</u> sowie dem Dokument <u>Wissenswertes über Sportgeräte – Pistole, Stand 01.01.2009</u> des SSV. Auch mit dem SAT (Schiesswesen ausser Dienst und ausserdienstliche Tätigkeiten) wurde kommuniziert, da es sehr viele Unsicherheiten gibt und die genannten Dokumente nicht alle Details abdecken.

Nach oben

Bevor man die einzelnen Pistolen (und Revolver, aber dazu mer im nächsten Teil) näher anschauen kann, gibt es einige allgemeine Kriterien, die für alle (Ordonnanz)Waffen gelten.

Beschussstempel:

Das Hilfsmittelverzeichnis verweist hier auf den Artikel 4 der Schiessverordnung. Jener befasst sich mit der Begriffsbestimmung, erwähnt aber die Stempel mit keinem Wort. Somit ist fraglich, was die Referenz genau bezwecken will.

V

Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung)

Art. 4 Begriffsbestimmungen

- 1. Als Schiessübungen und Ausbildungskurse im Interesse der Landesverteidigung gelten:
 - a. die Bundesübungen:
 - 1. Obligatorische Programme 25 m, 50 m und 300 m,
 - 2. Feldschiessen 25 m, 50 m und 300 m;
 - b. die freiwilligen Schiessübungen:
 - 1. Vereinstrainings, Schiesswettkämpfe und Vorübungen zu den Bundesübungen. Nach Massgabe der Grösse der Schiessanlage, der Anzahl sie benützenden Schützen, der Mitgliederzahl der darauf trainierenden Schiessvereine sowie der Lärmbelastung kann ausgegangen werden von jährlich:
 - sieben Schiesshalbtagen für die Vereinstrainings und die Schiesswettkämpfe
 - vier Schiesshalbtagen für die Vorübungen zu den Bundesübungen,
 - 2. Schiesswettkämpfe der militärischen Verbände und Vereine;
 - c. die Schiesskurse:
 - 1. Schützenmeisterkurse,
 - 2. Jungschützenleiterkurse,
 - 3. Schützenmeister- und Jungschützenleiter-Wiederholungskurse,
 - 4. Jungschützenkurse,
 - 5. Nachschiesskurse.
 - 6. Verbliebenenkurse.
- 2. Als Ordonnanzwaffen gelten die folgenden in der Armee verwendeten, unveränderten persönlichen Waffen und Leihwaffen:
 - a. Handfeuerwaffen:
 - 1. das Sturmgewehr 57,
 - 2. das Sturmgewehr 90;
 - b. Faustfeuerwaffen:
 - 1. die Pistole 49 (SIG P 210),
 - 2. die Pistole 75 (SIGSAUER P 220),
 - 3. die Pistole 03 (SIG Pro SPC 2009).
- 3. Als Ordonnanzwaffen gelten auch die entsprechenden P-gestempelten Waffen, welche den Angehörigen der Armee beim Ausscheiden aus der Armee zu Eigentum überlassen werden.
- 4. Als Ordonnanzmunition gelten:
 - a. die Gewehrpatronen 11 und 90;
 - b. die Pistolenpatrone 14.

Jedoch werden im Hilfsmittelverzeichnis fünf Stempel als Muss für die Zulassung genannt:

- Eidgenössischer Beschussstempel
- Beschussstempel RUAG
- Beschussstempel SAN Swiss Arms AG
- Staatlicher Beschussstempel Österreich
- Staatlicher Beschussstempel Deutschland
- Beschussstempel CIP-Mitgliederländer seit 20.10.2014





Staatlicher Beschussstempel Deutschland



Beschussstempel RUAG



Staatlicher Beschussstempel Österreich



Beschussstempel CIP-Mitgliederländer seit 20.10.2014



Gültige Beschussstempel, Stand 01.01.2020 – Sechs Jahre nach Einführung des CIP-N Stempels

Hinweis: Per 01.01.2020 wurde der CIP-Stempel tatsächlich ins Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen. Der Paragraf unten gilt also nichtmehr, soll aber als Anekdote stehen bleiben.

Im Vorfeld des Artikels wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass zB Glock nicht mehr den Österreichischen Beschussstempel bei den neuen Glock-Generationen verwendet, sondern den Stempel der CIP/N. Nicht nur Glock tut das, anscheinend auch viele andere Hersteller. Die Schweiz ist kein CIP-Land*, und der CIP/N-Stempel ist explizit nicht im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt. Was bedeuten würde, dass eine im Hilfsmittelverzeichnis explizit erlaubte Glock 17 Generation 5 doch nicht erlaubt ist, weil der Österreichische Beschussstempel fehlt. Das SAT hat dazu folgendes zu sagen:

Da die Schweiz nicht Mitglied des CIP ist, haben wir das nie offiziell erfahren. Zudem haben uns weder die Hersteller noch die Importeure auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Wir werden das CIP/N Beschussstempel bei der nächsten Revision ins Hilfsmittelverzeichnis aufnehmen.

*CIP steht für *Commission Internationale Permanente pour l'Épreuve des Armes à Feu Portatives*, auf Deutsch *Ständige Internationale Kommission für die Prüfung von Handfeuerwaffen* und ist eine internationale Normierungs- und Prüfungskommission für Handfeuerwaffen und Munition. Mehr dazu auf der <u>CIP-BOBP-Webseite</u>. Die Schweiz ist wie oben erwähnt kein Mitglied der CIP-Staaten, was auch der Grund dafür ist, dass es kein Schweizer Beschussamt gibt.

Abzugsgewichte:

Ebenfalls ein Thema sind die Abzugsgewichte. Diese sind sowohl für die Gewehre als auch für die Pistolen festgelegt, wobei hier meistens die Werksabzugsgewichte herangezogen werden. Da es aber ausufernd wird, wenn man die individuellen Werte für sämtliche den Ordonnanzpistolen gleichgestellen Waffen auflisten würde, wurden diese kurzerhand zusammengefasst. Die Abzugsgewichte sind demnach folgendermassen definiert:

- 1500g bei der Pistole 03 (bei gespanntem Hammer) am unveränderten Abzug
- 1500g bei der Pistole 75 (bei gespanntem Hammer) am unveränderten Abzug
- 1360g bei der Pistole 49
- 1360g bei den Parabellumpistolen
- 1360g bei den SIG P210 (alle Modelle)
- 1500g bei allen übrigen zu den Bundesübungen zugelassenen Faustfeuerwaffen

Kriterien für die den Ordonnanzwaffen gleichgestellten Pistolen:

- Sie dürfen gegenüber den Ordonnanzwaffen keinen Vorteil haben
- Sie müssen Ordonnanzmunition verschiessen können
- Deren Handhabung muss derjenigen der Ord Waffen entsprechen
- Die Entladekontrolle muss durch an den Ord Waffen ausgebildete SM durchgeführt werden können
- Die Festbüchsenmacher müssen in der Lage sein, die Zulässigkeit einer Waffe an einem Schützenfest einfach zu bestimmen

An diesen Kriterien lassen sich bereits einige Antworten auf verschiedene Fragen herleiten. Sie sind auch, laut SAT, der Grund, warum *«nicht einfach jede Pistole, die 9mm Munition verschiesst, automatisch zugelassen sein sollte, wie immer wieder gefordert wird»*.

Das wird wohl – leider – auch so bleiben, so lange diese Kriterien bestehen.

Zulassung einer den Ordonnanzwaffen gleichgestellten Pistole:

Wie genau eine Waffe ins Hilfsmittelverzichnis kommt, bzw. warum nur wenige darin aufgeführt sind, beantwortet das SAT so:

Damit eine Waffe oder ein Hilfsmittel ins Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen wird, muss der Hersteller bzw. der Importeur beim SAT einen Antrag um Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis stellen und die Waffe dort einreichen.

Nach einer ersten Beurteilung durch das SAT geht die Waffe weiter an die armasuisse, welche die vertiefte technische Beurteilung vornimmt. Kommen SAT und armasuisse zum Schluss, dass diese Waffe die Kriterien zur Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis erfüllt, geht diese weiter an die Technische Kommission des SSV.

Kommt auch diese zum Schluss, dass diese Waffe ins Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen werden sollte, wird sie bei der nächsten Revision dort aufgenommen.

Der entscheidende Grund aber, weshalb nur wenige Waffen im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt sind, ist, dass schlichtweg nicht mehr Waffen zur Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis eingereicht werden.

Dadurch bedingt erklärt sich auch, warum gewisse Pistolen, wie die P226 MKII zum Beispiel, nicht zugelassen sind. Es werden nur die Waffen akzeptiert, die so auch an das SAT bzw. die armasuisse eingereicht wurden. Bei der P226 war das mit dem urpsrünglichen Modell der Fall, für alle nachfolgenden Modelle aber nicht.

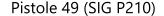
Wird eine Waffe ins Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen, wird sie mit der Bezeichnung und vor allem nur in der Konfiguration aufgenommen, mit der sie der Hersteller bzw. der Importeur eingereicht hat. Nimmt der Hersteller danach Modifikationen an diesem Modell vor, gilt die modifizierte Waffe, auch wenn sie die gleiche Bezeichnung trägt, als nicht zugelassen, da sie in dieser Konfiguration nicht eingereicht und homologiert wurde.

Nach oben

Ordonnanzwaffen

Bilder einzeln für Detailansicht





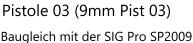


Pistole 75 (SIG P220)

2. Serie, 4. Lieferung, Ausführung B. Kunststoffgriffschalen, ganze Waffe sandgestrahlt, Verschlusshalter gerillt mit Wölbung nach aussen.

Erste Serie mit gedrücktem Schlitten und feiner Riffelung am Schlitten.







Glock 17 Generation 4

Modellübersicht

Als Ordonnanzwaffen werden Waffen bezeichnet, die sich im Einsatz in der Armee befinden oder befunden haben, und eine entsprechende Designation tragen. Man beschränkte sich hier auf die letzen vier Modelle (ab 01.01.2020 wird die Glock 17 Gen 4 als Ordonnanzwaffe im Hilfsmittelverzeichnis geführt). Dies wären:

Pistole 03 in 9mm – Die als Pistole 03 geführte Ordonnanzwaffe trägt die zivile Bezeichnung SIG Pro SPC2009.

Pistole 75 in 9mm – Die als Pistole 75 geführte Ordonnazwaffe trägt die zivile Bezeichnung SIG Sauer P220.

Pistole 49 in 9mm – Die als Pistole 49 geführte Ordonnazwaffe trägt die zivile Bezeichnung SIG P210, namentlich die Serien P210-1 und P210-2.

Pistole 12/15 in 9mm – Die als Pistole 12/15 geführte Ordonnanzwaffe trägt die zivile Bezeichnung Glock 17 Generation 4.

Die Pistole 12/15 (Glock 17 Gen4) ist zwar ebenfalls eine Ordonnanzwaffe; Da diese aber noch nicht in der Schiessverordnung aufgelistet ist, wurde das Hilfsmittelverzeichnis ebenfalls nicht aufdatiert. Bei der nächten Verordnungsrevision wird dies geändert.

Bewertung

Anfängertauglichkeit:

Hier kommt es rein auf die Verfügbarkeit und den Preis an. Eine P49 bekommt man um tausend Franken herum, eine P75 um 500-600, eine P03 liegt auch um die 500 herum. Letztere scheint aber nicht sonderlich verbreitet zu sein, während man an jeder Ecke eine P49 und P75 bekommt. Für die P75 spricht auch, dass man sie als Leihwaffe im Zeughaus beantragen kann und somit, ausser für WES und Strafregisterauszug, nicht ins Portmone greifen muss. Die P49 wird oft Anfängern empfohlen, da sie die Pistole mit der höchsten Eigenpräzision von allen dreien ist und auch von Spitzenschützen meist verwendet wird. Schaut man die Ranglisten von Schützenfesten an, so schiesst die Mehrheit der

Ordonnanzschützen mit der P49.

Als Referenz: Ich schiesse beim Obligatorisch 25m um die 190 von 200 Punkten mit der P49, schaffe aber nur mit Müh und Not 175 Punkte mit der P75.

Zukunftssicherheit Waffe:

Obschon die P49 bereits 70 ist, ist sie sehr weit verbreitet und wird gerne genutzt. Auch Ersatzteile gibt es noch genügend; Es werden mittlerweile auch wieder Neuteile hergestellt.

Die P75 ist noch weit verbreitet als Armeepistole und somit ist die Ersatzteilversorgung ebenfalls zumindest auf längere Sicht gesichert.

Die P03 ist eine relativ neue Pistole im Einsatz bei Armee und Behörden, zivil aber nicht so verbreitet. Es kommt wohl auf SIG Sauer an, wie lange die Ersatzteilsicherstellung noch anhält.

Zukunftssicherheit Schütze:

Man kann mit jeder Pistole ein Meisterschütze werden, wenn man nur genügend übt. Es fragt sich, ob man bereit ist, den zusätzlichen Übungsaufwand auf sich zu nehmen, um den Eigenpräzisionsunterschied von der P75 und P03 zur P49 wettzumachen. Oder ob man bereit ist, nach anfänglichem Üben auf eine andere Pistole umzusteigen. Oder ob man von Anfang an mit der «besten» Waffe trainieren will. Wachsen kann man mit allen, die Erfahrung und die Statistiken zeigen aber, dass eine P49 als «Endstation» fast unvermeidlich ist.

Vorteile

- Gute Verfügbarkeit, da (ehemalige) Armeewaffen (P03 etwas ausgenommen)
- Ersatzteilsituation auf längere Sicht gut
- Kann als Leihwaffe bezogen werden (P75)
- Viel benutzte Waffen, daher Probeschiessen immer möglich

Nachteile

- Praktisch nur gebraucht zu kaufen, daher teils hohe Abnutzungsunterschiede
- Teilweise hohe Preise (P49)

Nach oben

Die weiteren zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen: Parabellum

Bilder einzeln für Detailansicht









Pistole 1900/06 W+F (Pistole 06/24)
Schweizer Fertigung (W+F)



Pistole 06/29

Zweite Ausführung, Variante B, mit schwarzen Griffschalen.

Modellübersicht

Parabellum Pistole 00 in 7.65mm Parabellum Pistole 06 in 7.65mm Parabellum Pistole 06/29 in 7.65mm

Zu beachten hierbei ist, dass die Pistole 06 in zwei Ausführungen existiert: Einmal als DWM Pistole 1900/06 aus Deutscher Fertigung und einmal als W+F Pistole 1900/06 (auch Pistole 06/24 genannt) aus Schweizer Produktion. Dies, weil es DWM kriegsbedingt nicht mehr möglich war, Pistolen ins Ausland zu liefern. So wurde ab 1918 die Pistole 1900/06 von der W+F gebaut.

Im Schiesswesen ausser Dienst sind aber, gemäss Rücksprache mit dem SAT, beide Modelle zugelassen. Alles andere wäre auch unsinnig.

Das Dokument *Wissenswertes über Sportgeräte – Pistole* meint zudem für die Pistolen 00 und 06/29: «Gabelgehäuse, Lauf u. Griffstück dürfen an Ord Waffen nicht aus der Fabrikation Mauser ersetzt werden.»

Mauser hatte damals tatsächlich Pistolen und Teile für die DWM gefertigt, welche wiederum an die Schweiz geliefert hat. Allerdings, die Pistole 1900 war durch und durch von der DWM bezogen, wieso man da also keine Mauser/DWM-Teile drauf schrauben darf... zumal es auch mit der Schweizerkreuz-Stempelung ein ziemliches Chaos damals gab. Auch bei der Pistole 1900/06 aus Schweizer Fertigung wurden nicht alle Pisotlen mit einem Schweizerkreuz bestückt.

Auch sind gemäss diesem Dokument die Parabellum-Modelle dadurch zu erkennen, dass ihre Magazine diese Schusszahl aufnehmen können:

• 00: 08 Patronen

• 00/06: 08 Patronen

06/29: 08 Patronen

Bewertung

Anfängertauglichkeit:

Obwohl den Parabellumpistolen eine hohe Präzision nachgesagt wird, nutzen die meisten Parabellumschützen diese Pistolen eher wegen dem Ausnahmefaktor. Sie sieht interessant aus, der Kniegelenkverschluss ist eine eindrückliche Sache und sie ist über hundert Jahre alt. Das Problem aber ist, die Waffe ist relativ teuer in der Anschaffung, so man denn ein gut erhaltenes Exemplar will (und überhaupt findet) und die Ersatzteilversorgung ist ebenfalls fragwürdig. Auch kann man die Visierung nicht verstellen, man muss sein Zielen also mehr anpassen als bei den anderen Pistolen, bei denen eine Verstellung möglich ist. Gerade als Anfänger ist das aber sehr überfordernd. Daher: Ein Coolness-Faktor ist definitiv gegeben, für einen Anfänger ist das Ding aber nicht geeignet.

Zukunftssicherheit Waffe:

Bei einer Pistole, die über 100 Jahre auf dem Buckel hat, ist es schon erstaunlich, wie gut sie noch funktioniert – wurde ihr Sorge getragen. Es sind noch viele davon im Umlauf, wie es mit den Ersatzteilen aussieht ist aber eher düster.

Zukunftssicherheit Schütze:

Das Teil ist immernoch eine Präzisionsmaschine, wer also die Nachteile verdauen kann, der wird lange Freude an der Waffe haben. Ein Problem ist aber, dass von der Armee keine 7.65mm Munition mehr abgegeben wird, d.h. 7,65mm Para wird erstens schwieriger zu bekommen, da sie privat angeschafft werden muss und 2zweitens wird das ganze auch teurer, da die Munition nicht mehr subventioniert wird.

Vorteile

- Gute Verfügbarkeit, auch für eine ehemalige Armeewaffe von vor 100 Jahren
- Hohe Eigenpräzision

Nachteile

- Teuer in der Anschaffung, vor Allem für gut erhaltene Modelle
- Keine Verstellung der Visierung möglich
- Ersatzteilsituation ungewiss, nur schon Magazine sind nicht leicht zu finden und kosten sehr viel Geld
- Nur in 7.65mm Parabellum zugelassen, was Probleme mit der Munitionsversorgung hervorbringt, da die Armee keine 7.65mm Munition mehr herausgibt.

Nach oben

Die weiteren zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen: SIG F210 Familie





SIG P210-1 SIG P210-1



SIG P210-2 SIG P210-2



SIG P210-3 SIG P210-3



SIG P210-4 BGS SIG P210-4 BGS



SIG P210-6 SIG P210-6



SIG Sauer P210 Legend SIG Sauer P210 Legend



Es fehlen Bilder der: SIG P210-5

Modellübersicht

SIG P210-1 (inkl. Heavy Frame) Lauflänge 120mm in 9mm oder 7.65mm SIG P210-2 (inkl. Heavy Frame) Lauflänge 120mm in 9mm oder 7.65mm

SIG P210-3 (inkl. Heavy Frame) Lauflänge 120mm in 9mm oder 7.65mm

SIG P210-4 (inkl. Heavy Frame) Lauflänge 120mm in 9mm oder 7.65mm

SIG P210-5 (inkl. Heavy Frame) Lauflänge 120mm in 9mm oder 7.65mm

SIG P210-6 (inkl. Heavy Frame) Lauflänge 120mm in 9mm oder 7.65mm

SIG P210-6S (inkl. Heavy Frame) Lauflänge 120mm in 9mm oder 7.65mm

SIG Sauer P210 Legend (inkl. Heavy Frame) Lauflänge 120mm in 9mm oder 7.65mm

Die Lauflängen sind hier bewusst so beschränkt worden, da es P210-Modelle mit langen Läufen gibt, auf dessen Ende schliesslich das Korn sitzt. Die dadurch längere Visierlinie wird als deutlicher Vorteil gegenüber den «Standard»-P210 gewertet. Darum sind (leider) die gesuchten und teuren SIG P210 Sportmodelle **nicht** zugelassen.

Die SIG P210 aus Amerikanischer Fertigung ist **nicht** zugelassen, da sie sich erheblich von der ursprünglichen P210 abhebt und von einer anderen Firma gebaut wird. Zudem wurde sie nicht zur Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis eingereicht.



Gemäss dem Dokument *Wissenswertes über Sportgeräte – Pistole* sind die P210-Modelle auch dadurch zu erkennen, dass ihre Magazine nur acht Schuss aufnehmen.

Bewertung

Anfängertauglichkeit:

Die P210 ist nicht umsonst quasi *die* Ordonnanzwaffe auf Schweizer Schiessständen. Fast jeder hat eine (im Verein mindestens einer sicher) und das aus gutem Grund. Hohe Präzision und gute alte Schweizer Industriequalität sind die Hauptgründe für die weite Verbreitung. Die Nutzung als ehemalige Armee- und Behördenwaffen sowie die Vermarktung

als Sportwaffe für die Zivilversionen tun ihr Übriges. Verfügbar ist sie auch beinahe überall, sei es als ehemalige Armeewaffe oder Privatversion. Die Modelle unter sich unterscheiden sich minim – wobei die P210-6 als «reine» Sportwaffe am beliebtesten ist. Als Anfänger wird man wegen der Eigenpräzision wohl schneller Fortschritte erzielen als mit anderen Waffen. Dass sie auch auf lange Zeit glücklich machen wird, ist ein weiterer Grund, die P210 als Anfängerwaffe zu empfehlen. Nach dem Motto: Wenn schon, dann richtig.

Zukunftssicherheit Waffe:

Als beliebteste Ordonnanzpistole wird sie so schnell nicht von der Bildfläche verschwinden. Auch wenn die P210 Legend, die Neuauflage, wohl nicht ganz an das Image der «original» P210 herankommt zeigt das doch deutlich, dass der Zenit der Waffe noch lange nicht überschritten wurde. Zudem werden heuer auch Verschleissteile neu gefertigt, eine Reparatur ist also keine grosse Sache mehr.

Auch hier beeinträchtigt die Sache mit der 7.65mm Munition, wobei die 9mm Modelle bei weitem am verbreitetsten sind.

Zukunftssicherheit Schütze:

Die P210 ist wie alle alten Schweizer Waffen: Übertrieben in Qualität und Eigenschaften angesichts dessen, wofür sie eigentlich konzipiert ist (im Englischen gibt es das schöne geflügelte Wort «over-engineered», wörtlich etwa «überkonstruiert»). Somit vermag die Pistole selbst viel bessere Leistungen erbringen, als der normale Schütze ihr entlocken kann. Jedenfalls eine Waffe, bei der man bleiben kann, bis zum Schluss (und den zehn 100er-Mouchen zum perfekten Stich).

Vorteile

- Gute Verfügbarkeit, da (ehemalige) Armeewaffe und beliebt im Sportschiessen
- Ersatzteilsituation auf längere Sicht gut, vor Allem dank Neufabrikation
- Verschiedene Modelle
- Viel benutzte Waffe, daher Probeschiessen immer möglich
- Hohe Eigenpräzision
- Mikrovisier und anderes Zubehör möglich

Nachteile

- Praktisch nur gebraucht zu kaufen, daher teils hohe Abnutzungsunterschiede
- Teilweise hohe Preise
- Mikrovisier und Zubehör allgemein sehr
- Modelle in 7.65mm Parabellum: Probleme mit der Munitionsversorgung hervorbringt, da die Armee keine 7.65mm Munition mehr herausgibt.

Nach oben

Die weiteren zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen: SIG P2xx Familie

Bilder einzeln für Detailansicht





CIC DOON



CIC D225



SIG P226 Kantonspolizei Aargau



SIG P228
Regionalpolizei Wettingen-Limmattal



SIG P229



SIG Sauer P239

Modellübersicht

SIG Sauer P220 in 9mm

SIG Sauer P225 in 9mm

SIG Sauer P226 in 9mm

SIG Sauer P228 in 9mm

SIG Sauer P229 in 9mm

SIG Sauer P239 in 9mm

SIG Sauer P250 DCc in 9mm

Gerade die P2xx-Familie ist häufig Streitpunkt wenn es darum geht, welche Modelle zugelassen sind und wenn nicht, warum. Das SAT beantwortet dies so:

All die neuen P226 sind nicht zugelassen, weil:

- sie von den zugelassenen Modellen abweichen;
- sie eine Zusatzbezeichnung haben, die sie als eigenständiges Modell ausweist;
- eine Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis nie beantragt wurde.

Also keine P226 mit Picatinny-Rail, Beavertail, und so weiter. Es sind nur diese P2xx erlaubt, welche damals von SIG bzw. SIG-Sauer gebaut und eingereicht wurden.





Was Gewindeläufe angeht:

Die Lauflänge bei den P210 und den Sphinx Pistolen wurde ins Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen, da es bei diesen Pistolen Modelle gab, die unter der gleichen Modellbezeichnung längere Läufe und damit einhergehend längere Visierlinien hatten. Ein Gewindelauf bringt keine Vorteile beim Schiessen, da die Visierlinie unverändert ist. Deshalb sind diese Pistolen in Anwendung des oben gesagten ebenfalls zugelassen.

Gemäss dem Dokument *Wissenswertes über Sportgeräte – Pistole* sind die P2xx-Modelle auch dadurch zu erkennen, dass ihre Magazine diese Schusszahl aufnehmen können:

- P220: 09 Patronen
- P225: 08 Patronen
- P226: 15 Patronen
- P228: 13 Patronen
- P229: 13 Patronen
- P239: 08 Patronen
- P250 DCc: ist aus welchen Gründen auch immer im Dokument nicht aufgeführt

Anfängertauglichkeit:

Die P2xx-Reihe hat ihren Ursprung eigentlich in den Behördenwaffen, für das wurden sie auch konzipiert. Das bedeutet, dass teilweise Attribute zugunsten der «Behördentauglichkeit» geopfert wurden. Beispiel Abzug; Sportpistolen, beispielsweise die der X-FIVE-Familie, haben einen Abzug, der auf Präzisionsschiessen ausgelegt ist. Geringeres Abzugsgewicht, klarer Druckpunkt, ein Brechen (der Moment, wenn der Abzug vom Druckpunkt «wegbricht» und den Schuss auslöst) wie Glas. Abzüge von Behördenpistolen haben meist mehr Widerstand (also höheres Abzugsgewicht) und brechen nicht so klar – man spricht hier von Kriechen, Schleichen oder Kratzen. Das hat aber unter anderem auch sicherheitsrelevante Gründe. Auch sind die meisten P2xx relativ leicht und kompakt gebaut, da sie im Holster rumgeschleppt werden müssen. Ein Grund, warum viele Polizeibehörden von der Sphinx wegkamen beispielsweise war das Gewicht jener Pistole. Aber: Leichte und kompakte Bauweise hat immer auch Abstriche in anderen Bereichen zur Folge.

Sind die P2xx also weitestgehend überall verfügbar und werden noch immer hergestellt, so ist das anfängliche Schützenglück mit diesen Pistolen infrage zu stellen.

Daher eher für KD-Box, IPSC/IPDA oder Schiesskeller geeignet als für Präzision.

Ich selbst habe eine P226, welche im Schiesskeller und der KD-Box absolut überzeugt, auf Präzisionszielscheiben aber kaum vernünftige Treffer landet.

Zukunftssicherheit Waffe:

Wie angedeutet, die Waffen sind vielfach verfügbar und werden teils noch hergestellt. Auch sie verschwinden nicht so bald von der Bildfläche.

Zukunftssicherheit Schütze:

Auch hier: Man *kann* Spitzenplätze auf der Rangliste mit einer P228 erreichen, aber es ist sehr schwierig und braucht Unmengen Übung. Wer damit klar kommt, der wird glücklich. Alle anderen werden früher oder später umsteigen.

Vorteile

- Gute Verfügbarkeit, da relativ modern und noch hergestellt
- Ersatzteilsituation auf längere Sicht gut
- Teils recht günstig gebraucht zu haben
- Mehrfachnutzung für Schiesskeller/Dynamisches Schiessen möglich

Nachteile

• Da für Behörden konzipiert, Abstriche in Präzision und Sportlichkeit

Nach oben



SIG Sauer X-FIVE SO



SIG Sauer X-FIVE Black Skeleton



SIG Sauer X-FIVE Black Skeleton PPC



SIG Sauer X-FIVE Chrome und Carbone



SIG Sauer X-FIVE Black & White



SIG Sauer X-FIVE Scandic







SIG Sauer X-FIVE Match



SIG Sauer X-FIVE Supermatch



SIG Sauer X-FIVE
Allround Black Edition



SIG Sauer X-FIVE Allround

Modellübersicht

SIG Sauer X-FIVE Classic in 9mm

SIG Sauer X-FIVE Match in 9mm

SIG Sauer X-FIVE Supermatch in 9mm

SIG Sauer X-FIVE Allround in 9mm

SIG Sauer X-FIVE SO in 9mm

SIG Sauer X-FIVE PPC in 9mm

SIG Sauer X-FIVE PPC Highmaster in 9mm

SIG Sauer X-FIVE Black & White in 9mm

SIG Sauer X-FIVE Scandic in 9mm

SIG Sauer X-FIVE Violine in 9mm

SIG Sauer X-FIVE Chrome & Carbone in 9mm

SIG Sauer X-FIVE Skeleton in 9mm

SIG Sauer X-FIVE Black Skeleton in 9mm

SIG Sauer X-FIVE Black Skeleton PPC in 9mm

Bei der SIG Sauer X-FIVE Familie ist es so, dass die gesamte Modellreihe «pauschalbewilligt» ist. Die SIG Sauer P226 X-FIVE Open gehört zwar auch dazu, allerdings ist das Rotpunkt- bzw. Reflexvisier darauf nicht zugelassen. Das Hilfsmittelverzeichnis spricht davon, dass alle Normal- Kontrast-, Mikrometer und Leuchtvisiere zugelassen sind. Ein Streitpunkt ist hierbei die Definition von Leuchtvisier. Gemeint sind laut Hilfsmittelverzeichnis die Visiere mit den Glasfaserstäbchen drin, die mittels Umgebungslicht leuchten. Die Visiere, die einen Haltepunkt auf ein Glas projezieren, sind nicht zugelassen – im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet man diese auch nicht als Leuchtvisier, sondern eben als Leuchtpunktvisier. Das VBS könnte sich allerdings in der Tat klarer ausdrücken.

Früher war es in den *Technischen Regeln Pistole* des SSV klar geregelt: Es ist nur eine offene Visierung erlaubt. UND es dürfen keine optischen Geräte (Gläser) auf der Pistole angebracht werden. Dieser Passus wurde aber gestrichen, warum auch immer.

Generell gesagt zur X-FIVE Open: Sie ist mit Rotunkt **nicht** zugelassen, da sie einen deutlichen Vorteil gegenüber anderen Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Pistolen hätte.

Auch ohne Rotpunktvisier ist sie wegen des Kompensators **nicht** zugelassen.



Bewertung

Anfängertauglichkeit:

Die X-FIVE sind reine Sportpistolen. So konzipiert und so gebaut. Als Anfänger ist man daher geneigt, das Motto «wenn schon, denn schon» auf die X-FIVE anzuwenden. Nur schon die günstigste Variante ist sehr teuer und kaum im dreistelligen Bereich zu finden, mit Neupreisen von fast um 3000 Franken für die gehobeneren Modelle. Sie bieten viele Einstellmöglichkeiten, was auch überfordern kann – zudem kommt noch der psychologische Effekt hinzu, eine Waffe für zwei Monatsmieten gekauft zu haben und am Anfang doch nichts treffen.

Die gute Verfügbarkeit, Qualität und Präzision tröstet den einen oder anderen wohl aber darüber hinweg.

Zukunftssicherheit Waffe:

Eine mehr oder weniger neue Waffenserie von SIG Sauer, die auch immernoch hergestellt wird. Ersatzteilsituatuon ist also sicher. Auch wenn es mit der X-SIX bereits einen Nachfolger gibt, hat sich die X-FIVE-Serie doch etabliert (vor Allem in Deutschland) und wird so wohl noch lange erhalten bleiben.

Zukunftssicherheit Schütze:

Von den Ordonnanzwaffen wohl diejenige, die am meisten mit einem wächst. Verschiedene Visierungen sind gestattet und auch erhältlich und en Abzug kann man von Haus aus einfach den Bedürfnissen einstellen. Der Wiederverkaufswert bei etwaigem Umsteigen auf eine bessere X-FIVE ist auch recht gut.

Vorteile

- Gute Verfügbarkeit, da relativ neue Serie und noch in Herstellung
- Ersatzteilsituation auf längere Sicht gut
- Viele Einstellmöglichkeiten von Haus aus (je nach Modell verschieden)
- Gute Bauqualität

Nachteile

- Sehr teuer in der Anschaffung, selbst gebraucht und beim günstigsten Modell
- In der Schweiz nicht so verbreitet,
 Probeschiessen schwieriger
- Sehr viele verschiedene Modelle, was überfordern kann

Nach oben

Die weiteren zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen: SIG Pro Familie

Bilder einzeln für Detailansicht



SIG Pro SP2009

Baugleich mit der Pistole 03 (9mm Pist 03)



SIG Pro SP2022 Stadtpolizei Lausanne

Es fehlen Bilder der: SIG Sauer Pro SPC 2009 | SIG Sauer Pro SPC 2022

Modellübersicht

SIG Sauer Pro SP 2009 in 9mm SIG Sauer Pro SPC 2009 in 9mm SIG Sauer Pro SP 2022 in 9mm

SIG Sauer Pro SPC 2022 in 9mm

Gemäss dem Dokument Wissenswertes über Sportgeräte – Pistole sind die Pro-Modelle auch dadurch zu erkennen, dass ihre Magazine jeweils 15 Patronen aufnehmen.

Bewertung

Die Pro-Reihe hat ihren Ursprung eigentlich in den Behördenwaffen, für das wurden sie auch konzipiert. Das bedeutet, dass teilweise Attribute zugunsten der «Behördentauglichkeit» geopfert wurden. Beispiel Abzug; Sportpistolen, beispielsweise die der X-FIVE-Familie, haben einen Abzug, der auf Präzisionsschiessen ausgelegt ist. Geringeres Abzugsgewicht, klarer Druckpunkt, ein Brechen wie Glas. Abzüge von Behördenpistolen haben meist mehr Widerstand (also höheres Abzugsgewicht) und brechen nicht so klar - man spricht hier von Kriechen, Schleichen oder Kratzen. Das hat aber unter anderem auch Sicherheitsrelevante Gründe. Auch sind die SIG Pros relativ leicht (Kunststoffe) und kompakt gebaut, da sie im Holster rumgeschleppt werden müssen. Ein Grund, warum viele Polizeibehörden von der Sphinx wegkamen, war das Gewicht. Aber: Leichte und kompakte Bauweise hat immer auch Abstriche in anderen Bereichen zur Folge.

Die Verfügbarkeit scheint sich auch in Grenzen zu halten. Daher eher für KD-Box, IPSC/IPDA oder Schiesskeller geeignet als für Präzision.

Zukunftssicherheit Waffe:

Die Waffen werden noch hergestellt. Auch sie verschwinden nicht so bald von der Bildfläche.

Zukunftssicherheit Schütze:

Auch hier: Man kann Spitzenplätze auf der Rangliste mit einer SIG Pro erreichen, aber es ist sehr schwierig und braucht Unmengen Übung. Wer damit klar kommt, der wird glücklich. Alle anderen werden früher oder später umsteigen.

Vorteile

• Ersatzteilsituation auf längere Sicht gut

Nachteile

- Irgendwie nicht so einfach aufzutreiben
- Kunststoff mag nicht jeder
- Da nicht so verbreitet ist Probeschiessen schwierig

Nach oben

Die weiteren zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen: Sphinx





Sphinx AT2000S

Modellübersicht

Sphinx AT2000 in 9mm oder 7.65mm, Lauflänge maximal 120mm Sphinx 3000 in 9mm oder 7.65mm, Lauflänge maximal 120mm

Wichtig: Nur die Versionen, die explizit AT2000 und 3000 heissen (bzw. AT2000S/3000S für Standard), sind erlaubt. Die ganzen Police, Master, Compact und Tactical Varianten sind **nicht** zugelassen.



Gemäss dem Dokument *Wissenswertes über Sportgeräte – Pistole* sind die Sphinx-Modelle auch dadurch zu erkennen, dass ihre Magazine diese Schusszahl aufnehmen können:

AT2000: bis 16 Patronen

• 3000: bis 17 Patronen

Das kleine Wörtchen «bis» ist hier ganz interessant. Ale anderen Pistolen sind mit einer definierten Anzahl Patronen angeschrieben – ausser die Sphinx Modelle. Das kommt daher, dass in die 7.65mm-Magazine wohl eine Patrone mehr reinpasst als bei den 9mm-Modellen. Ehrlich gesagt habe ich noch nie eine Sphinx in 7.65 gesehen, und das Internet gibt auch nicht viel her. Darum reine Annahme von meiner Seite.

Bewertung

Anfängertauglichkeit:

Ah, die Sphinx. Ein Schweizer Original, wobei technisch gesehen von der CZ75 «inspiriert». Ähnlich wie die P210 wurde die Sphinx als Behördenwaffe konzipiert, ist aber ebenfalls jenseits «over-engineered». Schwerer Stahl und Aluminium,

genaueste Passformen, einer der besten Standardabzüge einer Standardpistole... Ihre Anfängertauglichkeit ist daher mehr oder weniger analog zu der der P210 zu sehen. Mit der Ausnahme, dass nicht so viele Sphinx auf dem Markt zu finden sind. Und wenn, sind sie sogar teurer als eine P210.

Was auch ein Problem ist, ist die Ersatzteilversorgung. Sphinx gibt es nicht mehr (sie, oder das, was übrig blieb, wurde von KRISS USA aquiriert). Jedoch habe ich mitbekommen, dass die B&T AG in Thun die Pläne und Maschinen hat und somit die Teileversorgung zumindest theoretisch vom Hörensagen sichergestellt ist.

Zukunftssicherheit Waffe:

Es gibt nicht viele Sphinx 2000 und 3000, sie sind teuer, Ersatzteile sind zwar wieder lieferbar anscheinend. Die Waffe wird wohl nicht einfach so aus dem Hilfsmittelverzeichnis verschwinden, aber immer etwas ein Nischendasein fristen. Man probiere es mal aus und zücke die Sphinx 2000 auf der Ladebank aus dem Etui hervor und achte auf die Reaktionen. Und dann auch hier das 7.65mm Problem. Allerdings wie erwähnt, 7.65mm Modelle dürfte es kaum geben.

Zukunftssicherheit Schütze:

Wie die P210. Eine der «von Anfang an richtig machen» Pistolen. Ich habe mit der 2000er gelernt. Umgestiegen auf P210, weil mir diese besser in der Hand liegt. Wessen Hand sich also an die Sphinx anschmiegt, hat einen Begleiter für die Ewigkeit. Theoretisch.

Vorteile

- Superbe Fertigungsqualität
- Standardabzug sehr gut
- In 7.65mm und 9mm erhältlich
- Blickfang als «Rolls Royce» der Schweizer Pistolen

Nachteile

- Eher selten anzutreffen und noch seltener im Laden
- Wer eine in 7.65mm will, der sollte am dem Tag, wenn er eine findet, unbedingt Lotto spielen
- Dementsprechend sehr teuer in der Anschaffung
- Ersatzteilsituation zwar geklärt, aber nur für den Moment
- Modelle in 7.65mm Parabellum: Probleme mit der Munitionsversorgung hervorbringt, da die Armee keine 7.65mm Munition mehr herausgibt.

Nach oben

Die weiteren zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen: Glock





Glock 17 Generation 1



Glock 17 Generation 2



Glock 17 Generation 3



Glock 17 Generation 4



Glock 17 Generation 5



Glock 19 Generation 2









Glock 19 Generation 5

Glock 26 Generation 3





Glock 26 Generation 4

Glock 26 Generation 5

Es fehlen Bilder der: Glock 19 Gen 1 | Glock 26 Gen 1 | Glock 26 Gen 2

Modellübersicht

Das Hilfsmittelverzeichnis spricht ab 2019 explizit von den Generationen 1-5.

Die Modelle Glock 17L, 17C und 19C sind **nicht** zugelassen, da sie zu sehr von der Grundversion der Glock 17 bzw. 19 abweichen.

Ebenfalls die FS-MOS Modelle, auch wenn sie ohne Reflexvisier genutzt werden – der (geringfügig) andere Schlitten reicht, um als Abweichung zur Grundevsion zu zählen und ist dementsprechend ebenfalls **nicht** zugelassen.

Auch die Glock 19X darf **nicht** geschossen werden; Zwar besteht sie aus Griffstück der Glock 17 und Schlitten der Glock 19 (einfach gesagt), welche beide zugelassen sind. Da es sich aber um eine neue Pistole handelt, die nicht zur Zulassung eingereicht wurde, ist sie halt nicht zugelassen.



Was Gewindeläufe angeht:

Die Lauflänge bei den P210 und den Sphinx Pistolen wurde ins Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen, da es bei diesen Pistolen Modelle gab, die unter der gleichen Modellbezeichnung längere Läufe und damit einhergehend längere Visierlinien hatten. Ein Gewindelauf bringt keine Vorteile beim Schiessen, da die Visierlinie unverändert ist. Deshalb sind diese Glock-Pistolen in Anwendung des oben gesagten ebenfalls zugelassen.

Gemäss dem Dokument *Wissenswertes über Sportgeräte – Pistole* sind die Glock-Modelle auch dadurch zu erkennen, dass ihre Magazine diese Schusszahl aufnehmen können:

Glock 17: 17 Patronen

Glock 19: 15 Patronen

Glock 26: 10 Patronen

Bewertung

Anfängertauglichkeit:

Die Glock, vor Allem das Modell 17, wird oft von Anfängern ins Auge gefasst als erste Pistole. Erstens, weil es eine Glock ist. Nicht nur die Marke ist bekannt, auch die Robustheit der Waffe.

Zweitens, weil sie relativ günstig ist und es tonnenweise Zubehör am Markt dafür gibt, um auch den «Lego-Impuls» befriedigen zu können.

Aber.

Wie auch viele andere, ist die Glock in erster Linie Behördenwaffe und ganz und gar darauf ausgelegt. Polymergriffstück für Leichtigkeit und Robustheit. Abzugssicherung für mehr Sicherheit. Striker statt Schlaghammer für mehr Zuverlässigkeit und auch Sicherheit. Vor Allem der sehr widerspenstige Abzug ist der Präzision überhaupt nicht förderlich. Es gibt Virtuosen mit der Glock; Ich durfte am Schützenmeisterkurs so einem zuschauen. Der hat aber Jahrelang intensiv und nur mit dieser Glock geübt, um auf dieses Niveau zu kommen. Ich selbst bringe knapp alle Schüsse auf die Scheibe im 50m-Stand.

Daher: Verständlich, dass man die Glock ins Auge fasst, für das 25/50m-Schiessen sind sie aber weniger geeignet.

Zukunftssicherheit Waffe:

Alle paar Jahre kommt eine neue Generation Glock heraus, die jeweils auch beim VBS/armasuisse/SSV homologiert wird. Aber auch für ältere Generationen gibt es tonnenweise Ersatz- und Tauschmaterial. Zumindest in dieser Hinsicht kann man mit Glock nichts falsch machen.

Zukunftssicherheit Schütze:

Wie gesagt, wer intensiv übt, mit dem Ziel, in den Ranglisten oben zu stehen, der wird das auch schaffen. Die Frage ist, lohnt sich das viele intensive Training, um gerade mal mit den anderen *mithalten* zu können?

Vorteile

- Überall Verfügbar
- Ersatzteilsituation auf längere Sicht gut
- Sehr robust, auch wenn sie nicht so aussieht
- Mehrfachnutzung durch viel Zubehör kein Problem

Nachteile

- Nicht für Präzisionsschiessen konzipiert
- Abzug sehr streng und schleifend
- Viel Zubehör, aber kein zugelassenes
- Vor Allem auf 50m sehr schwierig, gut zu schiessen; Auf 25m immernoch herausfordernd

Nach oben

Die weitere zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen: Dienstwaffen Polizei und Grenzwacht

Modellübersicht

Bevor man vor Freude im Dreieck springt: Die Dienstwaffen der Grenzwacht und der Polizei sind auch nur Angehörigen jener Korps vorbehalten. Und auch nur für das Obligatorische und das Feldschiessen. Man darf also keinen Vereinswettkampf damit bestreiten (Vereinsinterne ausgeschlossen). Das Hilfsmittelverzeichnis verweist auf die Schiessverordnung VBS:

Art. 20 Zugelassene Waffen

- 1. Schiesspflichtige Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft schiessen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Waffe. Die Übungen dürfen nur aus zwingenden Gründen mit der Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen geschossen werden.
- 2. Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, so können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen benutzen.
- 3. Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.
- 4. Jungschützinnen und Jungschützen schiessen die Bundesübungen 300 m mit dem Stgw 90.
- 5. Angehörige der Polizeikorps und des Grenzwachtkorps können die Bundesübungen mit ihrer Dienstwaffe schiessen.
- 6. Die übrigen Schützinnen und Schützen schiessen die Bundesübungen mit einer Ordonnanzwaffe oder mit einer nach dem Hilfsmittelverzeichnis zugelassenen Waffe.

Bewertung

Anfängertauglichkeit:

Das Schöne an Behördenpistolen – wenn man der Behörde angehört – ist, dass man sie einfach in die Hand gedrückt bekommt. Die Qual der Wahl entfällt, der Kaufpreis ebenso. Wer seine Dienstwaffe schon eine Zeit lang führt, der wird sich den Umgang schon gewöhnt sein, und wesentlich schneller ins Präzisionsschiessen finden.

Zukunftssicherheit Waffe:

Behördenwaffen sind was Ersatzteile angeht relativ sicher, allerdings kann immer entschieden werden, dass eine andere Dienstpistole angeschafft wird, womit man dann klar kommen muss. Weniger ein Problem im Militär, dafür mehr bei Kantonspolizeien und dergleichen.

Zukunftssicherheit Schütze:

Wie gesagt, man ist den Umgang mit der Waffe gewöhnt und kann nur besser werden. Viele Berufswaffenträger nutzen aber fürs Sportschiessen eine andere Waffe.

Vorteile

- Ständiger Umgang schafft Gewöhnung
- Ersatzteilsituation auf längere Sicht gut
- Kein Kaufpreis

Nachteile

- Man muss nehmen, was man bekommt (ausser, wo freie Wahl herrscht)
- Umstieg auf anderes Modell jederzeit möglich
- Nur für Bundesübungen zugelassen
- In der Regel nicht für das sportliche Schiessen geeignet

Und was ist mit ...?

Ja, was ist eigentlich mit den anderen Pistolen? Wie am Anfang des Artikels geschrieben steht, kann eben nicht jede Pistole einfach so zugelassen werden. Die Begründung dazu – auch wenn man sich darüber streiten kann – wurde gegeben.

Was ist aber mit den Phoenix Pistolen! Jenen tollen, neuen Schweizer Pistolen, aus der Asche der Sphinx hervorgestiegen!

Nun, sie sind noch nicht im Hilfsmittelverzeichnis, also nicht zugelassen. Ich habe vor ein paar Monaten, kurz vor Markteinführung, mal bei Phoenix nachgefragt und mir wurde gesagt, die Zulassung sei im Gange. Kennt man nun die Schweizer Behörden, dann weiss man, das kann dauern. Man kann also frühestens 2020 (mittlerweile wirds wohl 2021 oder 2022) damit rechnen, aber eine Garantie gibt es keine.





PHX Phoenix Redback

Nach oben

Zusammenfassung

Man sieht schon jetzt, ohne dass ich ins Detail gehe, dass das Pistolenfeld weit komplizierter und unübersichtlich ist, als das Gewehrschiessen. Darum auch der vierteilige zweite Teil.

Bis jetzt wissen wir, dass es zwei Hauptdisziplinen bzw. -distanzen gibt, was so ungefähr für Waffen zur Auswahl stehen, mit vertieftem Einblick in die Ordonnanz- und Behördenpistolen. Im dritten Teil des zweiten Teils geht es alsdann um die Sportpistolen und im letzten Teil dann um das ganze Zubehör.

Als Abschluss eine kleine Quizfrage. Ich nutze zum Training das MantisX-Stystem und befestige dies mittels Klebe-Rail am Magazinboden meiner P210. Frage: Kann man das so machen, oder verstösst man damit gegen Regelungen?



So sieht die Ausgangslage aus: MantisX an Picatinnyschiene, die an den Magazinboden vom 210er-Magazin geklebt ist. Bei Wettschiessen ist das MantisX ab, die Picatinnyschiene bleibt aber dran.



Solche Modifikationen sind nicht zugelassen, weil es sich dabei um ein Hilfsmittel handelt, das nicht im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt ist.



Nach oben

Weiterführende Links

<u>Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen</u>
(<u>Hilfsmittelverzeichnis</u>)

<u>Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS): Techische Regeln Pistole (TRP)</u> <u>ISSF Regelbuch (nur in Englisch verfügbar)</u>

Quelle Bilder:

Mit freundlicher Genehmigung von swisswaffen.com

Mit freundlicher Genehmigung der B&H Waffenhandelsgesellschaft oHG Mit freundlicher Genehmigung der Glock Ges.m.b.H.

http://www.swisswaffen.com:

- SIG P49
- SIG P75
- SIG P03
- Pistole 1900/06
- Pistole 1900/06 W+F
- Pistole 06/29
- SIG P210-3
- SIG P210-4
- SIG P210-6
- SIG Sauer P225
- SIG Sauer P226
- SIG Sauer P228
- SIG Sauer Pro SP2009
- SIG Sauer Pro SP2022

http://www.bh-waffenhandel.de/:

- SIG Sauer X-FIVE Modelle:
 - SIG Sauer X-FIVE Allround: http://www.bhwaffenhandel.de/sig-sauerx-five-allround
 - SIG Sauer X-FIVE übrige: http://www.bhwaffenhandel.de/sig-sauerp226-x-five
- SIG Sauer P210 Legend Modelle:
 - o http://www.bh- waffenhandel.de/sig-sauerp210#P210 Legend silber
- SIG Sauer P226 Legion Modelle:
 - http://www.bhwaffenhandel.de/sig-sauerp226-legion
- SIG Sauer P226 LDC Modelle:
 - o http://www.bhwaffenhandel.de/sig-sauerp226-ldc#p226 LDC

https://eu.glock.com/en:

- Glock 17 Gen1
- Glock 17 Gen2
- Glock 17 Gen3
- Glock 17 Gen4
- Glock 17 Gen4 MOS
- Glock 17 Gen5
- Glock 17C
- Glock 17L
- Glock 19 Gen4
- Glock 19 Gen5
- Glock 19X
- Glock 26 Gen4
- Glock 26 Gen5

Mit freundlicher Genehmigung der Kessler Auktionen AG

https://kesslerauktionen.ch/:

- Glock 19 Gen2 (45. Ostschweizer Waffenauktion)
- Pistole 1900 (45. Ostschweizer Waffenauktion)
- SIG P210-1 (17. Spezialwaffenauktion)
- SIG P210-2 (17. Spezialwaffenauktion)
- SIG P210-5 Heavy Frame Longslide (17.
- Spezialwaffenauktion) • SIG P210-5 Target (17.
 - Spezialwaffenauktion)
- SIG P220 (45. Ostschweizer Waffenauktion)
- SIG P229 (42. Ostschweiter Waffenauktion)
- SIG P239 (17. Spezialwaffenauktion)

Zur Verfügung gestellt von

Privatpersonen

Namentliche Quellenangabe aufgrund www.schussfreude.ch: Datenschutz nicht öffentlich

Sphinx 3000

Archiv/Eigentum schussfreude.ch

SIG Sauer P250 Dcc

- Sphinx AT2000S (18.
 Spezialwaffenauktion)
- Sphinx AT2000P (45. Ostschweizer Waffenauktion)
- Sphinx AT2000H (42.
 Ostschweizer Waffenauktion)

Mit freundlicher Genehmigung der

PHX Phoenix AG

https://phx.swiss/:

- Phenix Redback
- Phoenix Fusion

Mit freundlicher Genehmigung der

Dorotheum GmbH & Co KG

Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen Auktionen

www.dorotheum.com/:

- Pistole, Glock, Mod.: 19 Gen 3, Kal.: 9 mm Para, Lot Nr. 307 V, Auktion vom 29.06.2019, erzielter Preis EUR 410,-
- Pistole, Glock, Mod.: 26, Kal.: 9 mm Para,
 Lot Nr. 114, Auktion vom
 10.11.2018, erzielter Preis EUR
 400,-

53 Gedanken zu "Welche Waffe fürs Sportschiessen Teil 2: Pistole 50/25m Ordonnanz bis 2021"



Martin

Antwort ↓

19. März 2022 um 2:43

Hallo Marcel

Es wäre langsam an der Zeit, den Beitrag an das aktuelle Hilfmittelverzeichnis vom 01.01.2022

anzupassen.

Gruss

Martin



MRCL Autor des Beitrags

20. März 2022 um 19:23

Hallo Martin.

Das ist bereits geschehen:

https://schussfreude.ch/welche-waffe-fuers-sportschiessen-teil-2-pistole-50-25m-ordonnanz-2022/

Antwort ↓



Daniel Beier

19. Juni 2021 um 9:44

Antwort ↓

Da ich auch gern beim Sportschießen teilnehme, informiere ich mich immer mal wieder über spezielle Modelle. Ich wusste nicht, dass bei der Glock teilweise gleiche Modelle

unterschiedlich lange Läufe haben konnten. Ich finde es gut, dass man aber zu diesem Modell verschiedenes Zubehör kaufen kann. Für mich macht eine Magazinerweiterung nämlich durchaus Sinn.



Urs Almer

Antwort ↓

27. März 2021 um 14:31

Hallo zusammen

ich habe eine Frage zur P210 Supertarget (Fertigung in Deutschland).

Bei den Fotos der zugelassenen P210 ist die Super Target ganz rechts abgebildet. Bei der Auflistung darunter (wie auch im Hilfsmittel Reglement) ist nur die P210 Legend aufgeführt.

heisst das jetzt das die Super Target erlaubt ist oder nicht?



Markus Reber

Antwort ↓

21. November 2020 um 20:16

Hallo zusammen

Aus dem Hause Phönix hat ein Kollege von mir eine Mail, worin steht, dass die Zulassung fürs Hilfsmittelverzeichnis beantragt worden ist. Aber..... es wird keine Zulassung ein Jahr vor einem eidgenössischem Schützenfest geprüft/erteilt. 2020 in Luzern wurde verschoben auf 2021. Heisst, vor 2022 wir von Phönix wahrscheinlich (noch) keine Waffe im Hilfsmittelverzeichnis zugelassen sein.

Martin, vielleicht erhälst du detailliertere Informationen darüber.

Gut Schuss

Markus



MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

22. November 2020 um 10:03

Ja, das selbe Schicksal ereilt auch die CZ Modelle. Die Mühlen der SAT mahlen so oder so langsam; Wenn wir 2022 Phoenix und/oder CZ im Hilfsmittelverzeichnis haben, habe ich

einige Kreuze an die Decke zu machen.



Sven Thoms

Antwort ↓

10. Januar 2021 um 18:46

Ähnlich geht es wohl der neuen P210 Target aus US-Fertigung, die laut Magazin des SSV eigentlich zum Januar 2021 in das Verzeichnis aufgenommen werden sollte.

Wissen Sie darüber mehr?

Antwort ↓



Hallo Thomas

Ich denke mal, dass liegt am Eidgenössischen, dass auf dieses Jahr verschoben wurde. Im Jahr eines Eidgenössischen werden keine neuen Waffen zugelassen. Mit Phoenix/CZ/Anderem ist also frühestens 2022 zu rechnen.



Sven Thoms

14. Januar 2021 um 17:29

Das, also, dass im Jahr des Eidgenössischen keine neuen Waffen zugelassen werden vom SAT, zeigt, dass nicht einmal der SSV Bescheid

weiss.

Denn, im Magazin des SSV wurde im Juni 2020 geschrieben «Die Firma SIG SAUER AG strebt eine Aufnahme der P210 Target in das Hilfsmittelverzeichnis für Januar 2021 an.», verschoben wurde das Eidgenössische auf 2021 aber schon am 3.4.2020.

Wie der SSV dann so einen Artikel im Juni plazieren kann, ist mir unklar. Aber Warten ist eine Tugend.



Sven Thoms

Antwort ↓

30. September 2021 um 8:24

Welche konkreten Modelle hat CZ denn für die Aufnahme beantragt? Shadow 2, TS Orange ...



MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

30. September 2021 um 16:52

Kann ich nicht sagen, von Seiten CZ habe ich nur erfahren, dass «einige Modelle» in Zulassung seien. Welche genau habe ich nicht erfahren.



Bruno

Antwort ↓

6. November 2020 um 20:15

Ich selber schiesse das Obli und Feldschiessen jeweils mit meiner P226 LDC II. Da hat noch nie jemand etwas dagegen gesagt. Gerne würde ich das mal mir meiner Beretta M9A3 machen,

aber das wird wohl immer ein Wunschtraum bleiben...

26. Oktober 2020 um 21:49

Antwort ↓



Was löst das Verschwinden von SIG SAUER aus Deutschland bei der SAT an Reaktion aus? Ist das überhaupt angekommen in Bern?

Wer jetzt noch eine X-Five kauft, reitet ein totes Pferd. Wer eine gleichwertige Waffe eines anderen Herstellers kauft um damit Bundesprogramme und Schützenfeste zu schiessen, ist vom Büchsenmacher schlecht beraten. Mein Wette: die Preise gebrauchter P210 steigen weiter und die Glock 17 in allen Generationen wird noch populärer. Den ganzen Rest kann man einschmelzen, ausser man ist glücklicher Besitzer einer guten Parabellum.

Das Hilfsmittelverzeichnis ist und bleibt ein Flop. Die involvierten Stellen bei Bund und Verbänden haben nicht den Hauch einer Chance, mit der Dynamik des hoch-kompetitiven Feuerwaffenmarktes mitzuhalten. Dass viele Hersteller ihre Eisen gar nicht erst zur Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis einreichen hat wohl vielmehr damit zu tun, dass der CH Markt für sie schlicht und ergreifend nicht interessant genug ist. Mit etwas mehr Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Schützen statt auf die antiquierten Vorstellungen des ausserdienstlichen Schiesswesens könnten hingegen SAT, Armasuisse und der SSV viel für die Popularität unseres Sportes tun, viel mehr als mit jeder Image-Kampagne und jedem Schützenfest.

Der Nachwuchs leistet sich keine x-tausend-Franken teure SIG Sportpistolen, hat keinen Bock auf Veteranenpistolen aus Grossvaters Estrich und versteht vom Markt mehr als der durchschnittliche Büchser. Der Nachwuchs will SFP9, Q4/Q5, Shadow 2 und 92X Performance, 2000.- ist die Schmerzgrenze für eine Neuwaffe, und begonnen haben sie alle mit der Glock. Wenn dem nicht Rechnung getragen wird, dann verschwinden die alle in IPSC und Schiesskeller und die Vereine lösen sich mehr und mehr auf.

Es geht mir gewaltig gegen den Strich, für Waffen aus ehemals Schweizer Hersteller eine Menge Geld auf den Tisch zu legen, dafür einen lausigen Service aus Neuhausen zu kriegen und von Bundesstellen auf ein wettbewerbsverzerrendes Reglement eingeschworen zu werden als Schützenmeister. So werde ich dem Sport über früh oder lang den Rücken kehren.



Urs

Antwort ↓

23. Januar 2021 um 10:10

"Der Nachwuchs leistet sich keine x-tausend-Franken teure SIG Sportpistolen, hat keinen Bock auf Veteranenpistolen aus Grossvaters Estrich und versteht vom Markt mehr als der

durchschnittliche Büchser. Der Nachwuchs will SFP9, Q4/Q5, Shadow 2 und 92X Performance, 2000.- ist die Schmerzgrenze für eine Neuwaffe, und begonnen haben sie alle mit der Glock. Wenn dem nicht Rechnung getragen wird, dann verschwinden die alle in IPSC und Schiesskeller und die Vereine lösen sich mehr und mehr auf."

Herzlichen Dank für deinen Beitrag. Du sprichst mir aus der Seele!



Marc Bühler

Antwort ↓

26. Oktober 2020 um 21:12

Das ist mit Abstand der sinnvollste, fachlich versierteste und vor allem nützlichste Artikel, den ich zum Thema Sportschiessen jemals gelesen habe, und ich lese ihn immer mal wieder. Danke

und Gratulation!

Ein paar kritische Gedanken zu den «Kriterien für die den Ordonnanzwaffen gleichgestellten Pistolen» an die Adresse des SAT:

«Sie dürfen gegenüber den Ordonnanzwaffen keinen Vorteil haben» – was mir beim Vergleich von X-Five mit einer P75 äusserst schwer fällt zu glauben

«Sie müssen Ordonnanzmunition verschiessen können» – fairer Punkt, aber welche Waffe kann diese Munition nicht verschiessen?

«Deren Handhabung muss derjenigen der Ord Waffen entsprechen» – dieses Kriterium erfüllen nicht einmal die Ordonnanzwaffen selber, oder lässt sich eine Parabellum wie eine P75 bedienen?

Die Entladekontrolle muss durch an den Ord Waffen ausgebildete SM durchgeführt werden können – fairer Punkt, aber der Blick in einen geöffneten Schlitten und ein Magazin ist bei allen Waffen ziemlich ähnlich

Die Festbüchsenmacher müssen in der Lage sein, die Zulässigkeit einer Waffe an einem Schützenfest einfach zu bestimmen – je allgemeiner die Kriterien, desto einfacher lässt sich diese Anforderung umsetzen. Im Idealfall braucht es gar keine Kontrollen mehr und man spart viel Zeit.



Tom

Antwort ↓

3. September 2020 um 10:11

Kann euch beruhigen, kenne viele Leute die am Feldschiessen mit einem Navy P226, LDC oder skelettiertrn Glock teilnehmen. Die Schützenmeister sind intelligenter als die Bürokraten die

das Hilfsmittelverzeichniss zusammenstellen. Die Vereine sind auch nich interressiert in Teilnehmer auszuschliessen besonders wenn ein X-five zugelassen ist.



MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

3. September 2020 um 11:04

Das kann ich unterschreiben. Besonders am Feldschiessen solle man «nicht päpstlicher tun als der Papst». Wie du sagst, ist es niemandem gedient, wenn man jemanden

abweist, der eine FS MOS Glock hat statt einer normalen oder einer 226 LDC statt einer normalen. Bei kleineren Anlässen kann man auch noch ein, zwei Augen zudrücken; Wo es dann halt wirklich darauf ankommt, sind Meisterschaften und Anlässe, bei denen es auch um was geht.



Martin

Antwort ↓

22. April 2020 um 4:03 Hallo Marcel

Mir sind weitere Ungereimtheiten resp. widersprüchliche Aussagen in Hilfmittelverzeichnis und Schiessverordnung aufgefallen, die ich Dir nicht vorenthalten möchte:

Schiessverordnung Art. 24: «Die Bundesübungen dürfen nur mit Ordonnanzwaffen und den weiteren vom VBS zugelassenen Waffen sowie den erlaubten Hilfsmitteln und nur mit unveränderter Ordonnanzmunition geschossen werden.»

Inzwischen gibt es keine Ordonnanzmunition in 7.65 Para mehr:

Schiessverordnung Art. 4 Abs. 4: «Als Ordonnanzmunition gelten: a. die Gewehrpatronen 11 und 90; b. die Pistolenpatrone 14.»

Wir haben somit die widersprüchliche Situation, dass die gemäss Hilfsmittelverzeichnis zugelassenen Waffen im Kaliber 7.65 Para (Pistolen 00, 06, 06/29 sowie SIG P210, SIG/SIG Sauer P220 und Sphinx AT 2000, 3000) nicht mehr mit laut Schiessverordnung für die Bundesübungen obligatorischer Ordonnanzmunition geschossen werden können und damit auch nicht mehr zulässig sind.

Das ist offenbar das Resultat, wenn VBS, SSV, SAT und armasuisse an der gleichen Suppe rumkochen.

Gruss

Martin

MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

22. April 2020 um 7:14

Hoi Martin

Danke für den Input. Die 7.65 Situation ist in der Tat etwas schräg. Fürs normale Sportschiessen bleibt sie zwar noch zugelassen, aber die Stiche müssten angepasst werden, wenn man als Schützenverein keine 7.65m mehr beziehen kann zum abgeben. Also entweder muss der Schütze selber mitbringen, oder man lässt 7.65 gar nicht mehr zu. Ich geh dem gerne mal nach.



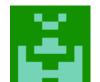
Martin

Antwort ↓

22. April 2020 um 12:32

Beziehen können die Vereine 7.65 Para ja schon, einfach ohne Subvention. Eine mögliche Konsequenz ist, dass an den Bundesübungen zwar 7.65 Para abgegeben,

aber als 9 mm Para abgerechnet wird. Mengenmässig dürfte es wohl kaum sehr viel ausmachen.



Strahl-Hans

Antwort ↓

28. Februar 2020 um 14:19

Hallo

Danke für den ausführlichen Bericht. Was für ein Witz, dass die X-Five Familie «pauschal» zugelassen ist – eine neuere 226 jedoch nicht. Sollte man mit den Vereinen nicht gegen solch lächerliche Regeln vorgehen, und das Ganze «sinvoller» bestimmen?

Was ist mit der neuen SIG P320?

Danke!



MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

28. Februar 2020 um 18:29

Ja, die X-Five Zulassung macht die ganzen Regelungen etwas sinnlos. Eine zugelassene ordonnanzähnliche Waffe darf keinen wesentlichen Vorteil gegenüber einer Schweizer

Ordonnanzwaffe haben. Dann aber X-Five zulassen, die einstellbares Abzugsgewicht und Triggerstop etc haben. Die «Begründung» für die Pauschalbewilligung ist folgende:

«Bei den Pistolen der Baureihe P226 X-FIVE haben wir die ganze Baureihe zugelassen, da dies so beantragt wurde, diese Pistolen auf das sportliche Schiessen ausgerichtet sind und die ganze Baureihe technisch mehr oder weniger identisch ist.»

Dass eine neuere P226 auch mehr oder weniger technisch identisch ist, oder eine Glock 17 FS MOS... naja. Aber eben, erstmal muss eine Homologation beantragt werden, daran scheiterts schon meistens. Mal gespannt, wie das mit CZ rauskommt.

Die P320 hat das gleiche Problem. Nicht beantragt = Nicht zugelassen.



Playro

Antwort ↓

27. Februar 2020 um 16:20

Unter «und was ist mit..?» schreibt ihr «Aus der Asche der Sphinx aufgestiegen». Nun, es heisst eigentlich «aus der Asche des Phönix» 😌

Aber guter Artikel!

Wieso sind eigentlich nicht alle Pistolen zugelassen, die irgendeine Polizei de Schweiz benutzt, so z.B. die Glock19 oder die HK SFP9 der Basler Polizei? Sind doch auch «Ordonanzwaffen».



MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

27. Februar 2020 um 17:30

Wie Phönix aus der Asche von Sphinx war eigentlich die Idee des Satzes, ich musste mir da etwas kreative Freiheit erlauben.

Die Glock 19 ist zugelassen. Warum Behördenwaffen nur den jeweiligen Trägern vorbehalten sind, entzieht sich ebenfalls meiner Kenntnis. Ich nehme mal an, ist so weil ist so. Ordonnanz allerdings sind sie nicht, da sie nicht in einer Armee eignesetzt sind oder waren. Ebenfalls muss die Ordonnanz flächendeckend eingesetzt (worden) sein, ansonsten wären ganz viele andere Pistolen (und Gewehre) ebenfalls zugelassen.



Markus

Antwort ↓

19. Februar 2020 um 20:23

Guten Abend

Ich habe mir viele Gedanken gemacht zum Kauf einer SIG SAUER P226 LDC II. Im

Waffengeschäft wurde mir versichert, dass ich damit Bundesübungen schiessen darf.

Auf dieser Website steht nun, dass genau dieser Typ NICHT zugelassen sei. Beim aufstellen einer excel Tabelle mit den zugelassen Pistolen mit den dazugehörigen Lauflängen, sowie dem wälzen des Reglementes 27.132 dfi Gültig ab 01.01.2019, Stand am 01.01.2020 steht unter Punkt 1.4 «Alle zugelassenen Waffen tragen den Beschussstempel einer autorisierten Beschussstelle». Weiter steht: «Zugelassene Beschussstempel für das Schiesswesen ausser Dienst».

Darunter sind die diversen Beschussstempel abgebildet. So auch auf meiner SIG SAUER P226 LDC II der «Beschussstempel CIP-Mitgliederländer seit 20.10.2014 «. Gestempelt ist sie auf dem Lauf (nicht sichtbar, verdeckt), Schlitten und gleich darunter neben der Waffennummer.

Somit schliesse ich daraus, dass die SIG SAUER P226 LDC II auch offiziell zugelassen ist. Es kann sein, wenn die Waffe irgendwo gekauft wurde, besagter Stempel fehlt, dann wäre sie wohl nicht zugelassen.

20. Februar 2020 um 6:16



Hallo Markus

Antwort ↓

Ein schöner Gedanke, aber die Sache ist die: Die Waffe muss zugelassen sein UND einen gültigen Beschussstempel aufweisen. Ein CIP-N Stempel alleine reicht leider nicht aus,

um die Waffe zugelassen zu machen.

Das SAT hat während meiner Kommunikation mit ihnen überdies die P226 LDC explizit als nicht zugelassen genannt.

Kurz gesagt: Punkt 1.4 ist zusätzlich zu den unter Punkt 1.2 aufgeführten Bedingungen zu erfüllen, um eine Waffe als zugelassen betrachten zu können.

Du hast insofern recht, als dass eine unter Punkt 1.2 zugelassene Waffe, die keinen gültigen Beschussstempel aufweist, tatsächlich nicht zugelassen ist. Das Problem hatte man ja bei der Glock 17, als der CIP-Stempel noch nicht im Hilfsmittelverzeichnis war, Glock diesen aber verwendet hat. Das SAT hat das gar nicht erst mitgekriegt, aber theoretisch wären alle Glocks seit Einführung der Verwendung des CIP-N Stempels bis zum 01.01.2020 nicht mehr zugelassen gewesen.



Hugo

Antwort ↓

26. Januar 2020 um 13:20

Danke für den Artikel. Hat mich vor einem Fehlkauf bewahrt. Hatte nämlich vor eine neue SIG Sauer P226 zu kaufen. Wenn ich es richtig verstanden habe, darf man demnach, abgesehen

von der X-Five Serie, keine neue P226 verwenden. Denn alle neuen P226 haben ja irgendeine Zusatzbezeichnung wie «AL», «MK25», «SL», «LDC», etc. Oder habe ich das falsch verstanden?



MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

26. Januar 2020 um 13:50

Hallo Hugo

Das hast du (leider) richtig verstanden. Die P226 ist, abgesehen von der X-Five Variante, nur in ihrer ursprünglichen Ausführung (Made in West Germany) zugelassen.

Ob das jetzt einen Schützenmeister interessiert oder es ihm überhaupt auffält, ist eine andere Geschichte aber streng nach Reglement ist es so.



Markus

Antwort ↓

10. Februar 2020 um 17:06

Hallo

Eigentlich ist dies ein Witz.

Die P210 hat mit 120mm den längsten Lauf. Alle anderen der aufgeführten erlaubten Pistolen haben kürzere Läufe, also demnach ist auch die Visierung kürzer. Kein Vorteil.

Einzig die P226 X-FIVE ist mit 127mm Lauflänge die Ausnahme.

Alles unter 120mm Lauflänge der neueren Generationen sollte erlaubt sein, aber ohne elektronische Zielvorrichtungen oder Hilfsmittel

P226 LDC II (Long-Dust-Cover) längere Schmutz Abdeckung, hilft eigentlich nur dabei, jahrelange Freude an

der Pistole und am Schiesssport zu haben. Gut Schuss und Danke für Eure Zeit Markus

MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

12. Februar 2020 um 1:09

Hallo Markus

Für mich hat die «Regel» vonwegen gleichgestellte Pistolen dürfen gegenüber den Ordonnanzpistolen keinen Vorteil haben mit dem Erlauben der X-FIVE Familie doch einiges an Glaubwürdigkeit eingebüsst.

Aber seis drum. Warum man eine CZ75 nicht zulässt, obwohl die Sphinx eigentlich ein Klon davon ist... Man könnte stundenlang diskutieren.

Gui

Antwort ↓

30. September 2019 um 10:14

Gemäss Aufstellung P210 wäre eine P210 Silver Legend auch für Bundesübungen zugelassen? Die Waffe ist ja baugleich in Form und Lauflänge zur P210 Legend.

Leider mit 3'000 CHF kein Schnäppchen.

MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

1. Oktober 2019 um 14:35

Müsste man im Detail anschauen. SIG Sauer redet irgendwas von angepasster Verschlussführung oder so. Wenn für das SAT schon die Glock FS MOS als eigenständige

Pistolenreihe zählt, weiss ich nicht, wie es sich mit der Silver Legend verhält.



Gui

Antwort ↓

1. Oktober 2019 um 20:16

Danke Marcel

Weisst du zufällig ob das Mikrovisier Dobler von Wyss auch auf die P210 Legend

Silver passt? Gui



MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

3. Oktober 2019 um 15:37

Kann ich so nicht beantworten, habe auch nichts darüber gefunden, auch keine Masse der Kimme oder Ähnliches.



Bruno wss

20. September 2019 um 18:18

Super Artikel!!!

Antwort ↓

Antwort ↓



Jonas

3. Juli 2019 um 23:08

Hilfe hab, mich verdrückt bei der Bewertung... sorry!

You Had Already Rated This Post. Post ID #2851.

4 Sterne, dabeiwollte ich ganz klar 5 geben, absolut klasse die Auflistung und sehr hilfreich.

Bissher kannte man die Reglemente schwarz auf weiss, aber man hatte keine klare Umschreibung warum / wesshalb und wieso?

Vielen dank für die Mühe, wirklich einiges an Licht ins Dunkel zu bringen. Hut ab 10 Sterne!



MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

4. Juli 2019 um 17:32

Hallo Jonas

Vielen Dank für die Blumen!

Theoretisch könntest du die Cookies für schussfreude.ch in deinem Browser löschen, dann müsste sich die Bewertung wiederholen lassen. Die ursprüngliche bleibt halt bestehen, aber ist nicht schlimm.



Seekind

30. Juni 2019 um 22:46

Und ich idiot habe eine Glock 19X gekauft da ich dachte die sei fürs Feldschiessen zugelasssen und auch das auf der Seite von waffenmarti so Publiziert war 🙁



MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

Antwort ↓

1. Juli 2019 um 11:09

Hallo Seekind

Ich zitiere hier das SAT:

«Was ist mit der Glock 19X?

Nicht zugelassen. Man kann nicht von einem zugelassenen Pistolenmodell das Griffstück nehmen und von einem anderen zugelassen Modell Verschluss und Lauf, daraus eine neue Pistole machen und meinen, diese neue Pistole sei automatisch auch zugelassen, weil es die Komponenten waren.»

Ich werde Waffen Marti darauf aufmerksam machen.

Fishcake

30. Juli 2019 um 8:46

Ja, ich habe auch eine gen 5 fs mos gekauft, weil sie als zugelassen angegeben war...





Ryma

Antwort ↓

6. Juni 2019 um 12:24

Ich hatte mir letztes Jahr eine P226 LDC 2 gekauft. Im Unwissen, dass diese nach dem Reglement nicht Feldschiessen-konform sei. Als ich den Vereinspräsidenten daraufhin

ansprach, ob ich aufs Feldschiessen verzichten müsse, meinte er, «natürlich nicht». «Würde jeder Verein das über alle Massen veraltete Reglement strikte beachten, würde ein nicht geringer Teil am Feldschiessen nicht teilnehmen (können).» Und diese Aussage habe ich mittlerweile von einigen Schützenkollegen landesweit und in Schützen-Foren bestätigt erhalten.

Es ist ja eh ein Witz, dass die X-Five-Serie von Sig Sauer mit ihren vielen Einstellmöglichkeiten, die ausschliesslich aufs sportliche Schiessen ausgerichtet ist, tauglich sein soll, aber eine Pistole wie die P226 LDC 2, welche nicht oder kaum anpassfähig ist, eben nicht zugelassen ist.



MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

1. Juli 2019 um 11:21

Hallo Ryma

Die Aussagen, die du gehört hast, kenne ich ebenfalls zuhauf und die Beweggründe dahinter machen durchaus Sinn.

Was die X-FIVE und die LDC2 angeht ists eben so; Die X-FIVE wurde eingereicht zur Homologation, die LDC nicht. Auch wenn die X-FIVE im Widerspruch zum Kriterium «Sie dürfen gegenüber den Ordonnanzwaffen keinen Vorteil haben» steht.



Markus

Antwort ↓

27. Februar 2020 um 20:29

Hallo

Ein super Bericht. Vielen Dank für deine Arbeit.

Ich habe da mal eine Frage, ich bin gerade dabei mir was Neues anzuschaffen.

Gemäss dem Hilfsmittelverzeichnis wird es eine x-five. Aber wie sieht das eigentlich mit der x-six aus? Ist oder wird die jemals zugelassen?

Gruss

Markus



MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

28. Februar 2020 um 18:24

Die X-Six ist wieder eine neue Modellfamilie, und so lange diese von SIG Sauer nicht zur Homologation eingereicht wird, bleibt sie auch nicht zugelassen. Der

Ball liegt da beim Hersteller, denn SIG Sauer wüsste eigentlich, wie es geht.



Die X-Six ist nicht zugelassen, da sie länger ist als die X-Five. Ansonsten sollten diese zwei Modelle meiner Meinung nach die gleichen Pistolen

sein. Ist also ungefähr das selbe wie bei der SIG P210-5, die wegen längerem Lauf auch nicht zugelassen ist.



Giampaolo Trenta

Antwort ↓

28. April 2019 um 11:17

Kompliment! Das beste Artikel über das Thema, dass ich bis jetzt gelesen habe. Besten Dank

Giampaolo



MRCL Autor des Beitrags

28. April 2019 um 22:51

Vielen Dank für das Kompliment!

Antwort ↓

18,

Martin

Antwort ↓

10. April 2019 um 1:53

Hallo Marcel

Besten Dank für Deine ausgezeichnete Zusammenstellung. Eine Anmerkung habe ich zur SIG P210: Die gemäss Hilfsmittelverzeichnis zugelassene P210-6S ist streng genommen gar keine SIG. Die P210-6S (mit seitlichem Magazinauslöser) wurde von 2003 bis 2005 zwar in den alten Produktionsstätten in Neuhausen hergestellt. Der Bereich «Faust-/Handfeuerwaffen» war aber bereits im Jahr 2000 aus der Fa. SIG ausgegliedert und zunächst unter dem Namen SIG Arms weitergeführt worden. Kurz darauf ging SIG Arms in der Firma Swiss Arms Neuhausen (SAN) auf, konnte aber die Rechte an Name und Logo «SIG» nicht übernehmen. Entsprechend weisen die Waffen aus der Produktion von 2003 bis 2005 kein SIG Logo mehr auf. Korrekterweise handelt es sich somit um eine SAN P210-6S. Interpretiert man das Hilfsmittelverzeichnis so rigide, wie es die SAT offensichtlich macht, existiert die dort zugelassene «SIG P210-6S» gar nicht (mir ist jedenfalls keine solche mit «SIG» markierte Waffe bekannt). Ebenso inkorrekt ist die dortige Bezeichnung «SIG P210 Legend» statt «SIG SAUER P210 Legend». Wenn die SAT schon so pingelig tut, dann sollten sie sich selbst schon präzise ausdrücken. Auch meine SAN P210-6 (http://waffenforum.gun-forum.de/index.php/Thread/72432-SAN-Swiss-Arms-P-210-6-Heavy-Frame/? postID=579754#post579754) ist so gesehen nicht für die Bundesübungen zugelassen.

Dies wären vielleicht auch noch Punkte für Deine Frageliste 🙂

Gruss

Martin

10. April 2019 um 6:23 Danke Martin!

Antwort ↓



In der Tat Stoff für die Frageliste. Das mit der Legend ist mir auch schon aufgefallen, aber die P210-6S war völlig unter dem Radar.

Gruss Marcel

Anatol M

Antwort ↓

26. März 2019 um 6:21

Sehr guter Artikel. Hab auch als erfahrener Hase gern durchgelesen. Wo bei mir gleich die Frage auftauchte – du schreibst, dass FS-MOS Glocks nicht zugelassen sind (was auch verständlich

ist). Was ist mit den Glocks 17/19 Gen 4 die nur über Front Serations verfügen? Die Rillen bringen ja keinen wesentlichen Vorteil.

MRCL Autor des Beitrags

Antwort ↓

26. März 2019 um 15:39

Hallo Anatol

Eine gute Frage! Es handelt sich zwar um eine Veränderung am Schlitten, aber innerhalb des selben Modells, welche zudem keinen Einfluss auf das Schussverhalten o.Ä. hat. Meinem Verständnis nach müsste das zugelassen sein.

Ich werde die Frage aber auf die Liste setzen mit sicherlich noch weiteren, zur konkreten Abklärung. Ich bin überzeugt, dass trotz dieses Artikels noch einiges an Unsicherheit verbleibt. Zu gegebener Zeit, wenn ein paar Fragen zusammen gekommen sind, werde ich diese wieder abklären lassen und den Artikel ergänzen.



Anatol M

Antwort ↓

27. März 2019 um 20:11

Danke, Marcel. Schätze deine Arbeit sehr!



Marc Bühler

Antwort ↓

26. Oktober 2020 um 21:24

Das wäre ja an Absurdität kaum mehr zu übertreffen, wenn die Gen 4 mit FS als Modifikation einer zugelassenen Waffen durchfällt, die Gen 5 mit zwischenzeitlich

serienmässigen FS aber durchgeht... ich lach mich schief. Nennen wir das Kind beim Namen: SSV, VBS und Armasuisse haben sich in diesem Thema gründlich verrannt. Dem Schiesssport ist damit nicht gedient.